



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Evaluation der finanziellen Situation von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie Arzt- und Zahnarztpraxen durch den besonderen Einsatz während der Corona-Krise**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das konsequente Vorgehen der Staatsregierung zur Förderung der bayerischen Wirtschaft und auch gerade der Gesundheitsbranche durch unbürokratische Gewährung von umfangreichen Unterstützungsleistungen sowie die auf Bundesebene getroffenen Maßnahmen vor allem mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz. Die Corona-Pandemie stellt den Gesundheitssektor vor große Herausforderungen, deren finanzielle Auswirkungen genau verfolgt werden müssen, um auch zukünftige Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit der Gesundheitsversorgung zu vermeiden.

Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, die finanzielle Situation der bayerischen Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, zugelassenen Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von Heilmittelerbringern, freiberuflichen Hebammen sowie besonderen medizinischen Versorgungseinrichtungen in der besonderen Versorgungssituation während der Corona-Krise zu evaluieren und im Herbst diesen Jahres im zuständigen Ausschuss darüber zu berichten.

### **Begründung:**

Die bayerischen Krankenhäuser und Reha-Kliniken arbeiten bereits seit den ersten Anzeichen der Corona-Krise intensiv an der Vorbereitung auf eine extreme Inanspruchnahme bei einer starken Zunahme der Anzahl an COVID-19-Erkrankten. In dieser schwierigen Zeit dürfen wirtschaftliche Erwägungen keinen maßgeblichen Einfluss auf Entscheidungen haben, die für eine erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie notwendig sind. Aus diesem Grund halten wir einen Ausgleich der Einnahmehausfälle durch die erforderliche Verschiebung planbarer Operationen und Eingriffe für sinnvoll und notwendig. Insofern begrüßen wir die Maßnahmen, die auf Bundesebene vor allem mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz getroffen wurden, insbesondere die Pauschalbeträge für neu geschaffene Intensivbetten und auch diejenigen für Reha-Einrichtungen. Auch die zugelassenen Pflegeheime sind in dieser Notsituation besonders gefordert und müssen notwendiges Hygiene- und Schutzmaterial beschaffen, um ihrem Versorgungsauftrag nachkommen zu können. Schließlich sollen niedergelassene Ärzte und Zahnärzte, die in der Krise in Vorleistung treten oder Umsatzausfälle zu verzeichnen haben, zumindest die Sicherheit haben, dass ein finanzieller Ausgleich erfolgt. Die

Praxen von Heilmittelerbringern durften mehrere Wochen lang zwar grundsätzlich öffnen, aber Behandlungen nur ausnahmsweise durchführen, soweit diese medizinisch dringend erforderlich waren. Die dadurch erlittenen unverschuldeten finanziellen Einbußen sollten möglichst ausgeglichen werden. Ferner erleiden freiberufliche Hebammen, die nicht in der Geburtshilfe tätig sind, Einnahmeausfälle, da sie ihre Leistungen (z. B. Wochenbettbetreuung, Vorbereitungs- und Rückbildungskurse) nicht oder nur sehr eingeschränkt erbringen können. Auch die wirtschaftlichen Belastungen, die aktuell bei besonderen medizinischen Versorgungseinrichtungen wie etwa Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) und Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) sollten geprüft werden, um deren wirtschaftlichen Fortbestand und damit deren Versorgungsbeitrag auch über die Krisensituation hinaus zu gewährleisten.

Durch den beantragten Bericht soll geklärt werden, ob und inwieweit die getroffenen Maßnahmen ausreichen, um tatsächlich sicherzustellen, dass bei diesen Einrichtungen des Gesundheitswesens finanzielle Nachteile aus dem während dieser Ausnahmesituation gezeigten Engagement abgefedert werden. Einzubeziehen in die Betrachtung sind insbesondere auch die stark gestiegenen Beschaffungskosten.